

Leistungsvereinbarung zu § 30 & § 31 SGB VIII

1. Gesamteinrichtung

Die sozialpädagogische Familienhilfe wird ein Teilbereich von Domoskop sein. Domoskop hat sich durch die Übernahme von Waldabenteuer auf Erlebnispädagogik spezialisiert. Zu den Aufgaben gehört Teambuilding mit Schulklassen und Unternehmen im Hochseilgarten, Kompetenzerweiterung im sozialen Bereich, Körper-, Grenz- und Naturerfahrungen und Freizeitgestaltung.

2. Leitbild erlebnissozialpädagogischer Familienhilfe

Grundsatz meiner Arbeit ist es, alle Menschen als autonome und ganzheitliche Persönlichkeiten anzusehen. Daher ist mir die Wahrung der Individualität des Einzelnen und der Einzelnen sehr wichtig. Kinder und Jugendliche gilt es darin zu fördern, sich zu eigenständigen Menschen zu entwickeln. Ich gehe davon aus, dass Familien grundsätzlich ausreichende Kompetenzen und Ressourcen zur Verfügung haben, um ein tragfähiges Lebenskonzept zu bilden, welches auch in schwierigen Lebenslagen trägt und diese überwindet. Wenn Familien dabei Hilfe brauchen, kann ich ihnen durch mein Wissen und meine Erfahrungen unterstützend zur Seite stehen. Gemeinsam können wir gezielte Lösungsschritte entwickeln und angehen. Dabei soll die individuelle und soziale Entfaltung gefördert und Benachteiligungen abgebaut werden. Mit meinem Einsatz will ich eine Basis dafür schaffen, dass für Menschen positive Lebensbedingungen erhalten und aufgebaut werden. Dabei sollen die unterschiedliche Sozialisation, die kulturellen Unterschiede und die eigene Persönlichkeit beachtet und respektiert werden. Ich habe eine systemische Einstellung und sehe somit die ganzen Familien als ein System und als Spezialisten ihres Lebens. Mit meiner Hilfe möchte ich Familien erhalten und wenn möglich eine Fremdunterbringung vermeiden. Der christliche Glaube und die christlichen Werte sind mir wichtig und werden in die Arbeit mit hinein spielen. Sozialarbeit hat Grenzen, wenn es um die Sinngebung des Lebens geht. (Vgl. Frankl 1979, S.45f.) Ich will in der Familienhilfe Sozialarbeit und Glauben verbinden und aus einer Hand anbieten. Da ich viel Erfahrung in der Erlebnispädagogik habe, kommt dies den Familien zugute.

3. Leistungsbereich

„Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“ (§ 31 SGB VIII)

„Die Vorgehensweise, Ziele, Aufgaben und Handlungsschritte werden mit allen Beteiligten im Hilfeplangespräch vereinbart.“ (gem. § 36 SGB VIII)

„Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.“ (§ 30 SGB VIII)

4. Leistungsanbieter

Leistungsanbieter ist die Domoskop GmbH & Co. KG, Südstraße 26, 56288 Kastellaun. Die Durchführung der ambulanten erzieherischen Hilfe erfolgt durch pädagogische Fachkräfte. Zu den pädagogischen Fachkräften gehören Diplom-Sozialpädagogen, Erlebnispädagogen, Religionspädagogen, Sozialarbeiter und Wildnispädagogen.

5. Zielgruppe

Zielgruppen der ambulanten erzieherischen Hilfen sind Familien im Umkreis von Kastellaun. Durch Erlebnispädagogik sind wir besonders für aktive Klienten hilfreich. Durch Auslandserfahrungen arbeiten wir gerne mit Klienten mit einem Migrationshintergrund zusammen.

Außerdem arbeiten wir als Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer mit Jugendlichen zusammen, die Unterstützung benötigen. Wir stehen Ihnen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen zur Seite und fördern Ihre individuellen Stärken.

6. Zielsetzung

ambulanten erzieherischen Hilfen unterstützten, beraten und begleiten bei

- dem Aufbau und der Förderung von Beziehungsfähigkeit
- der Stärkung der Erziehungskompetenz
- der Bewältigung familiärer und persönlicher Krisen
- dem sozialverantwortlichen Umgang mit Konflikten und Regeln
- der Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- der Gestaltung der familiären oder persönlichen Wohnsituation
- der Planung und Realisierung von schulischer und/oder beruflicher Integration

- finanziellen Fragen und der Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche
- der aktiven Freizeitgestaltung
- der Rückführung von Kindern in die Herkunftsfamilie
- der Vermeidung von Fremdunterbringung
- der verantwortlichen Haushaltsführung

7. Methodischer Ansatz

Ich orientiere mich in der Sozialarbeit an der Systemtheorie und sehe einzelne Klienten im Bezug der ganzen Familie und dessen Umfeld. Ich nehme Aufträge von Familien entgegen und arbeite gemeinsam lösungsorientiert und befristet. Die Verantwortung für Lösungen bleibt bei den Klienten selbst. Die Systemtheorie erweitere ich um die Elemente der Erlebnispädagogik.

8. Regelleistung

Die Regelleistungen sind gem. § 13 der Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Entgelte für die Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz.

Prüfung der Indikation, Erarbeiten eines Kontraktes mit den Betreuten

- Bearbeitung von Anfragen des fallführenden Jugendamtes
- Aufnahmeverfahren: Vorstellung der Einrichtung und der Angebote für die künftigen Hilfeempfänger in einem Vorstellungsgespräch
- Auftragsklärung
- Aufnahme
- Gemeinsames Erarbeiten eines Hilfeplanes

Hilfeplanung, Erziehungsplanung, Diagnostik

- bei Auftragserteilung ausführliche Diagnostik in einer Clearingphase
- Hilfeplanung mit klaren Zieldefinitionen und Aufträgen
- regelmäßige sozialpädagogische Verlaufsdagnostik
- teaminterne Fallreflexion und Supervision
- Vor – und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit den Klienten
- kontinuierlicher Austausch mit der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes zeitnahe Entwicklungsberichte, Stellungnahmen und Empfehlungen
- Organisation zusätzlicher anderer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben

Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote

- bei Bedarf die Einleitung anderer erzieherischer oder gesundheitsfördernder Maßnahmen
- Begleitung zu Ämtern, Behörden, Beratungsstellen, Ärzten und Schulen
- Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden, Beratungsstellen Ärzten und Schulen

Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeit

Der Stundenumfang der Betreuung orientiert sich am Bedarf, wird im Hilfeplan festgelegt und 1:1 umgesetzt. Die geleistete Arbeitszeit wird intern dokumentiert, mit Zeitangaben und Inhalten.

- regelmäßige Beratung

- regelmäßige Begleitung und Unterstützung
- regelmäßige Besuche im Lebensumfeld
- Gruppenangebote / Ausflüge / Ferienprogramm

Sicherstellung der Erreichbarkeit

- Realisierung der Erreichbarkeit des Ansprechpartners für die Betreuten, Bezugspersonen und Fachkräfte durch: feste Bürozeiten, Mobiltelefone und Anrufbeantworter
- Bereithalten entsprechender technischer Kommunikationsmittel

Aufbau und Förderung von Beziehungsfähigkeit

- Gespräche bei Beziehungskonflikten
- Aufarbeitung der Familiengeschichte
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Familienstrukturen
- Hilfen beim Erkennen von Familienaufträgen
- Hilfen beim Aufbau persönlicher Bedürfnisse und Stile
- Hilfen beim Aufbau tragfähiger Beziehungssysteme

Stärkung der Erziehungskompetenz

- Hinführen zu einer Auseinandersetzung mit Erziehungsfragen
- Klärung der Elternrolle
- Stärkung der Familien- oder Eigenressourcen
- Methodische Übungen zur Kontakt- und Beziehungsaufnahme
- Methodische Übungen zur Abgrenzung und zu konsequentem Verhalten
Einsatz von Verstärkerplänen
- Anleitung zu einem entwicklungsangemessenen Umgang mit den Kindern
- Anleitung zu einer angemessenen Versorgung der Kinder
- Hilfen beim Aufbau einer kind- und familienfördernden Atmosphäre

Besondere sozialpädagogische Betreuung im Alltag

- verstärkte Gespräche und Beziehungsangebote
- verstärkte Planung von Aktivitäten und deren Begleitung
- verstärkte alltagspraktische Trainings
- Hilfen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Abhängigkeiten
- Hilfen im Zusammenhang der Begleitung von therapeutischen Prozessen

Bewältigung familiärer und/oder persönlicher Krisen

- Krisenintervention
- Einleitung anderer Hilfformen

Schulische und berufliche Integration über die Eltern

- Unterstützung und Einleitung von Fördermaßnahmen bei schulischen Defiziten
- Motivierung zum regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch
- Begleitende Kontakte zu Lehrpersonen
- Unterstützung bei der Planung von Schul- und Berufsausbildung
- Begleitung berufsvorbereitender Angebote
- Hilfe zur Konfliktlösung am Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Hausaufgabenbetreuung (Realisierung oder Begleitung dieser Hilfe)

Freizeitgestaltung

- Anregungen zur Gestaltung von Familienaktivitäten (Unterstützung bei der Planung und Durchführung/ gegebenenfalls Begleitung durch den Betreuer)

- Motivation zur Teilnahme an Aktivitäten zur Integration in das Lebensumfeld
- Organisation von Gruppenangeboten als Training für soziale Kontakte

Weitere Leistungen

- Gestaltung der Wohnsituation
- Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Budgetplanung und Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche

Vorhalten und Unterhalten von Räumlichkeiten

- Unterhalten von Büroräumen mit entsprechender Ausstattung
- Vorhalten und Unterhalten von Beratungsräumen

Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

- Führen einer Akte: Hilfepläne, Diagnostik, pädagogische Entwicklung, aktuelle Sachstandsberichte, Schule, Gesundheit, Korrespondenz, Verwaltungsvorgänge
- Hilfe bei der Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen etc.
- Organisation des notwendigen Zahlungsverkehrs

Alle Regelleistungen werden wie im Hilfeplan besprochen zusammengesetzt und ggf. ergänzt.

9. Zusatzleistung

Über die Regelleistungen hinaus können weitere Zusatzleistungen in Anspruch genommen werden. Darunter zählt insbesondere das erlebnispädagogische Klettern. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Klienten durch den Kontakt und Umgang mit Tieren positiv zu fördern. Dazu biete ich erlebnispädagogische Einheiten mit Ponys an.

10. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung durch Leitbildentwicklung

- Regelmäßige Fortschreibung des Leitbildes
- Regelmäßige Fortschreibung der Leistungsbeschreibung
- Hilfeplangestaltung gem. § 36 SGB VIII
- Sicherung der Leistungsqualität in Anlehnung an die wissenschaftlichen Standards der Hilfen zur Erziehung
- Jährliche Bestandsaufnahme und Fortschreibung der internen Organisation
- Fachliche Kontakte und Kooperation zu vergleichbaren ambulanten Diensten

Qualitätssicherung durch Teamentwicklung

- Regelmäßige Teamsupervision
- Regelmäßige Fortbildung
- Teilnahme an Fachtagungen
- Regelmäßige Einzelfallbesprechung
- Kollegiale Beratung
- Einstellung von qualifiziertem Fachpersonal
- regelmäßige Überprüfung der Stellenbeschreibungen
- Personalführung durch Vorgesetzte
- Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen

Dokumentation der Hilfe- und Erziehungsplanung

- Hilfeplan als Grundlage
- regelmäßige Überprüfung der im Hilfeplan genannten Ziele
- zeitnahe aktuelle Sachstandsberichte an das Jugendamt
- Diagnostik
- gegebenenfalls Korrektur der Zielplanung
- handlungsorientierte Planung zur Zielerreichung
- Fallevaluation und entsprechende Berücksichtigung in der Leistungsbeschreibung

11. Ressourcen und Ausstattung

Personal

- ein Dipl. Sozialpädagoge
(und dipl. Religionspädagoge, Erlebnispädagoge, mit der Grundausbildung Klientenzentrierte Psychotherapie GwG)
- 1 Sozialarbeiterin mit staatlicher Anerkennung
- 1 Wildnispädagogin
- anteilige Leitung/Beratung
- anteilige Verwaltungsfachkräfte

Räumliche und technische Ausstattung

- Büroräume
- Beratungsräume / Gruppenraum
- PC's
- Vorhalten von Kopierer, Faxgerät, Telefonanlage
- Dienstwagen

12. Kosten der Regelleistung

Die Regelleistungen werden im Rahmen der Entgeltvereinbarung durch Fachleistungsstunden abgegolten.

Kastellaun, den 25. Januar 2012

Simmern, den _____

Heinz-Werner Weber
Domoskop GmbH & Co. KG